

Jahresabschluss
der Gemeinde Großenwörden
für das Haushaltsjahr 2012

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Großenwörden ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

7. März bis 17. März 2014

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 8, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Großenwörden hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Großenwörden, den 27.02.2014

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

Witt